

KT-Drucksache Nr. XI-0141

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bericht der örtlichen Betreuungsbehörde (öBB) im Landkreis Reutlingen
Mitteilungsvorlage****Beschlussvorschlag:**

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:**I. Kurzfassung**

In dieser KT-Drucksache wird über die Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörde (öBB) im Landkreis Reutlingen berichtet. Diese KT-Drucksache knüpft an die KT-Drucksache Nr. X-0319 vom 15.06.2021 an.

Die Betreuungsbehörden haben in den zurückliegenden Jahren, zuletzt mit der Gesetzesreform 2023, vom Gesetzgeber erhebliche Aufgabenerweiterungen übertragen bekommen. Eine wichtige zusätzliche Aufgabe ist neben der Vermittlung anderer Hilfen die zum 01.01.2023 neu eingeführte Registrierung von Berufsbetreuern. Durch ein formales Registrierungsverfahren mit persönlichen und fachlichen Mindesteignungsvoraussetzungen soll eine bundeseinheitliche Qualität sichergestellt werden.

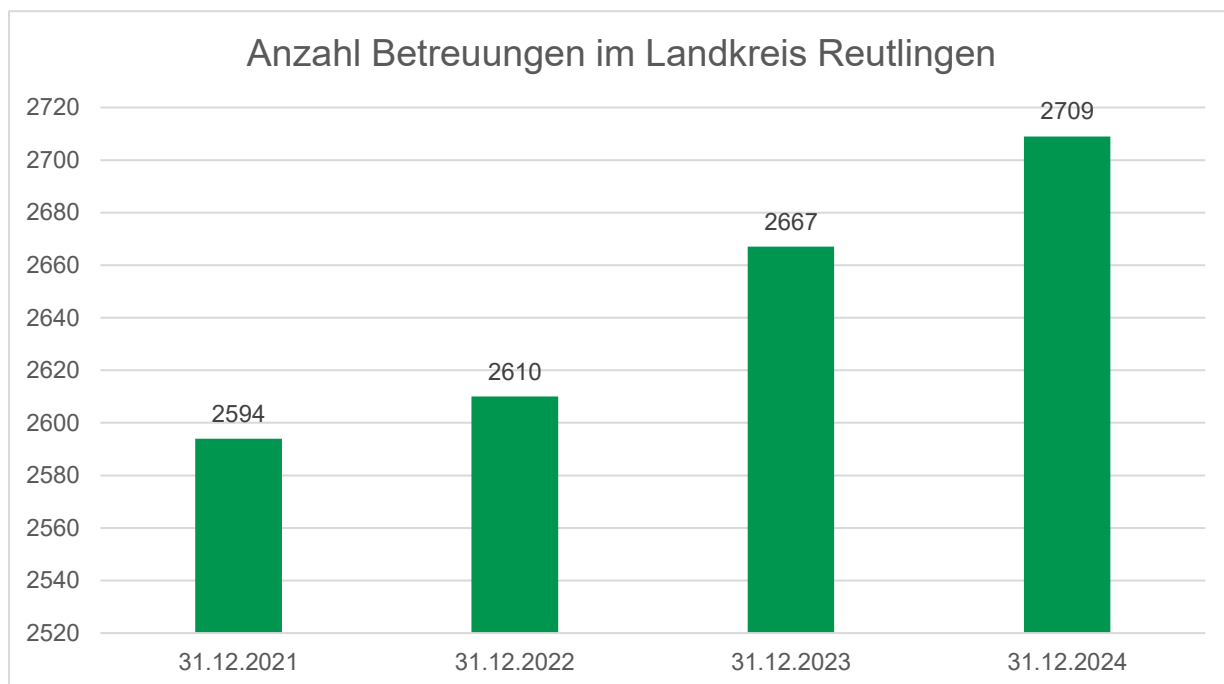
Sofern keine ausreichenden Betreuungspersonen zur Verfügung stehen, kann die öBB gemäß § 1818 Abs. 4 BGB vom Betreuungsgericht als Ausfallbürge zum Betreuer bestellt werden. Durch den zunehmenden Betreuermangel kommen auf die Betreuungsbehörden immer mehr Übernahmen von Behördenbetreuungen zu. Aktuell führt die öBB Reutlingen 28 Behördenbetreuungen (Stand August 2025). Weitere 15 Betreuungen werden in Kürze erwartet. Dies ist eine Entwicklung, von der immer mehr Landkreise betroffen sind.

Da es sich bei der Übernahme von Behördenbetreuungen um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, kann eine Konnexitätserstattung für die Personal- und Sachkostenaufwendungen der öBB nicht geltend gemacht werden. Im Gegensatz dazu erhalten Berufsbetreuer eine Vergütung aus der Justizkasse.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Aktuelle Situation in der öBB Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen gab es zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 2.709 gesetzliche Betreuungen. Betreuungen werden für volljährige Personen errichtet, wenn sie ihre rechtlichen Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung nicht mehr selbst regeln können.

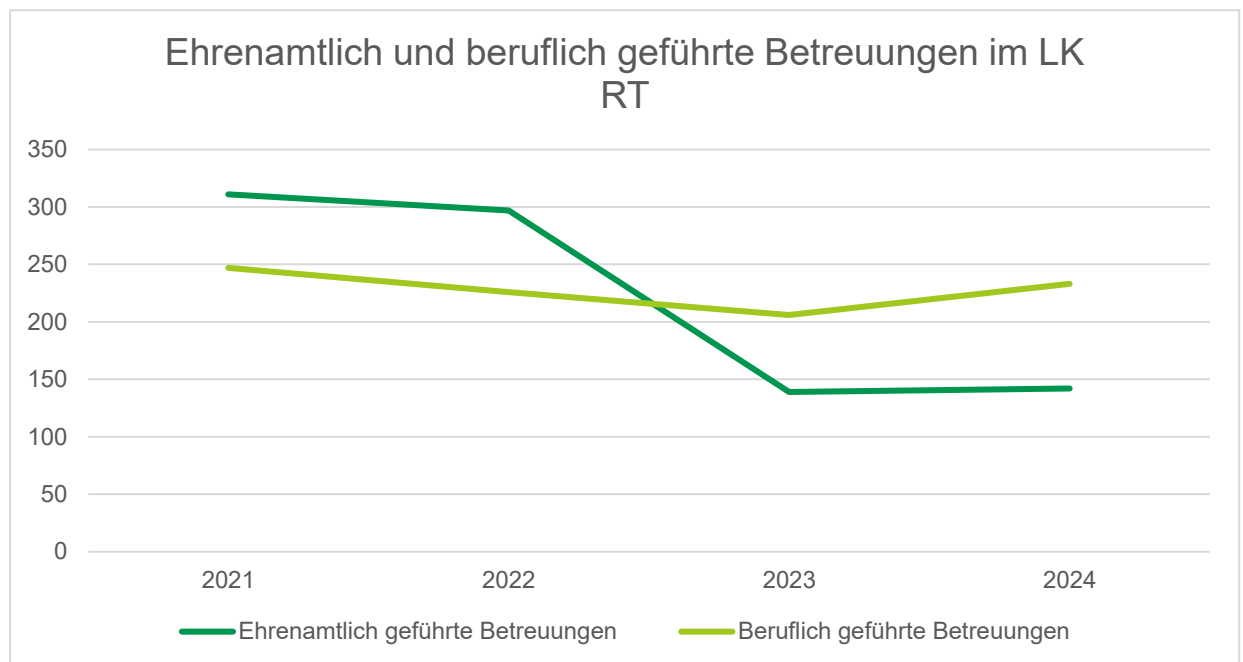


Die Grafik der letzten 4 Jahre macht deutlich, dass es einen kontinuierlichen Anstieg der gesetzlichen Betreuungen im Landkreis Reutlingen gab. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist zu erwarten, dass es auch in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg der Betreuungen geben wird.

Im Idealfall übernehmen Angehörige oder Freunde diese Aufgabe. Ist keine geeignete Person im persönlichen Umfeld des Betroffenen vorhanden, wird ein ehrenamtlicher Betreuer über den Diakonischen Betreuungsverein e. V., ein Vereinsbetreuer oder ein Berufsbetreuer bestellt. Aktuell sind im Landkreis Reutlingen 47 freiberufliche Berufs- oder hauptamtliche Vereinsbetreuer tätig mit unterschiedlichen Professionen, wie z. B. Rechtsanwälte, Sozialpädagogen oder Betriebswirte.

Im Jahr 2024 wurde die öBB Reutlingen in 813 Fällen vom Amtsgericht zur Sachverhaltsermittlung aufgefordert. In 438 Fällen davon wurde keine Betreuung errichtet, da von der Betreuungsbehörde andere Hilfen vermittelt wurden oder es anderweitige Gründe (z. B. Wegfall der Voraussetzungen aufgrund von Todesfall) gab.

Von den 375 neuen Betreuungen im Jahr 2024 wurden 142 Betreuungen an eine ehrenamtliche Betreuungsperson übertragen und 233 an einen Berufsbetreuer.



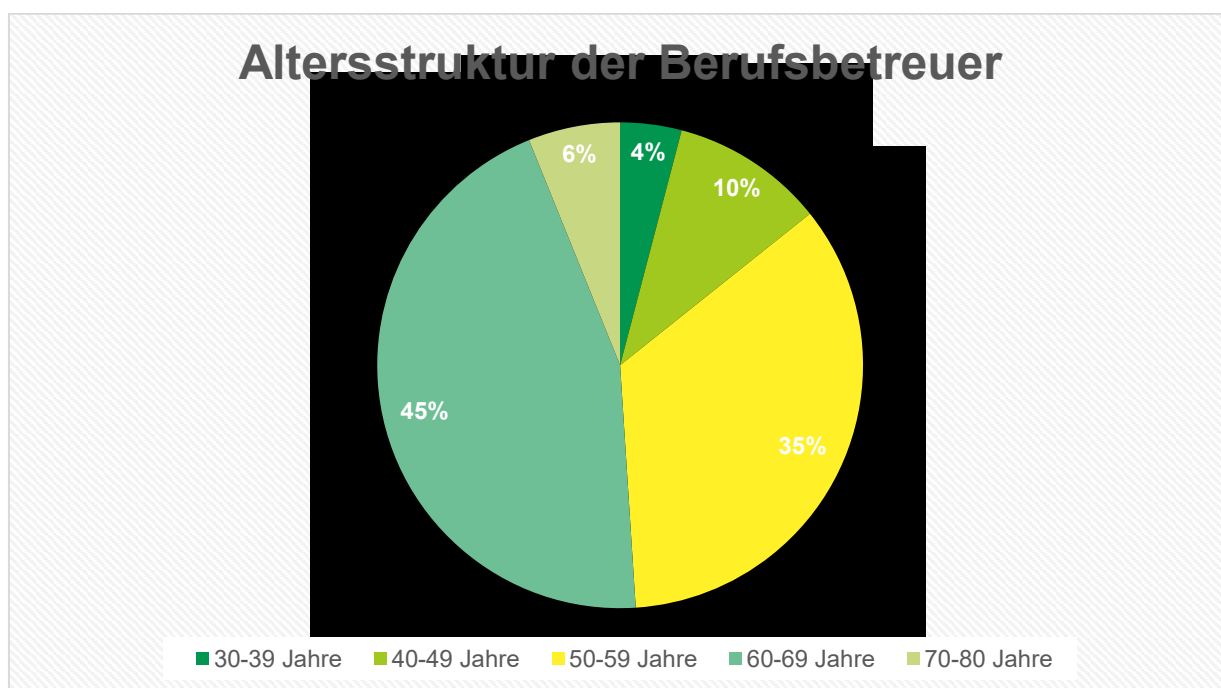
Quelle: KVJS-Landesstatistik

Die Grafik der ehrenamtlichen bzw. beruflichen Betreuungen macht deutlich, dass es mit der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 einen Rückgang der Betreuungserrichtungen im Landkreis Reutlingen gab. Dank der zahlreichen Vermittlungen an andere (vorrangige) Hilfen konnte die Anzahl der neu errichteten Betreuungen von 459 im Jahr 2022 auf 345 im Jahr 2023 deutlich reduziert werden. Dies entspricht auch einem der wesentlichen gesetzlichen Aufträge der Betreuungsbehörden, weil es das Ziel ist, die Einrichtung von Betreuungen aufgrund des damit verbundenen Grundrechtseingriffs zu vermeiden. Diese Arbeit ist mit erheblichem Aufwand verbunden.

Allerdings ist sowohl bei den Berufsbetreuern als auch bei den ehrenamtlichen Betreuern ein bundesweiter Rückgang bei der Übernahmebereitschaft neuer Betreuungen zu beobachten. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Problemlagen immer komplexer werden und die Betreuervergütung aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten - trotz der erfolgten Erhöhung - nach wie vor nicht (mehr) auskömmlich ist. Hinzu kommt, dass es aufgrund des demografischen Wandels, veränderter Familienstrukturen und Gesetzesreformen einen gesteigerten Unterstützungsbedarf in der Bevölkerung gibt.

Aufgrund des überraschenden Todesfalls eines Berufsbetreuers wurden der öBB Reutlingen im Dezember 2024 zahlreiche Behördenbetreuungen kurzfristig übertragen. Trotz größter Bemühungen konnte in einigen Fällen kein anderer Betreuer gefunden werden, sodass die öBB aktuell noch in 28 Fällen als Behördenbetreuer bestellt ist (Stand August 2025).

Angesichts der aktuellen Altersstruktur der Berufsbetreuer im Landkreis Reutlingen muss damit gerechnet werden, dass zahlreiche weitere Berufsbetreuer ihre Berufsbetreuertätigkeit in nächster Zeit aufgeben werden.



Quelle: Butler21, Prosozial GmbH

9 und damit 19 % der aktuellen 47 Berufsbetreuer im Landkreis Reutlingen sind 65 Jahre alt und älter. Diese 9 Berufsbetreuer führen aktuell insgesamt 190 Betreuungen im Landkreis Reutlingen (Stand 12.08.2025). Berufsbetreuer übernehmen überwiegend komplexe Fälle, die nicht an ehrenamtliche Betreuer übergeben werden können.

2. Drohende Übernahme von weiteren Behördenbetreuungen

Laut der KVJS-Arbeitshilfe „Behördenbetreuungen“ (Stand Februar 2025) ist pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) von ca. 30 Behördenbetreuungen auszugehen. Sollte es für die obengenannten 190 Betreuungen nicht gelingen, einen neuen geeigneten Betreuer zu finden, muss mit einem zusätzlichen Stellenbedarf der öBB Reutlingen von ca. 6,3 VZÄ ausgegangen werden.

Die Personalkosten von möglichen Fachkräften in der öBB müssen vom Landkreis aus eigenen Mitteln vollumfänglich getragen werden. Im Gegensatz zu Berufs- und Vereinsbetreuern steht der öBB des Landkreises kein Anspruch auf eine monatliche Betreuervergütung zu.

Die Vergütung von Berufsbetreuern richtet sich nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) und wird vom Betreuungsgericht festgesetzt. Die Höhe der Vergütung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der beruflichen Qualifikation des Betreuers, der Art, dem Umfang, der Dauer der Betreuung sowie dem Vermögen des Betreuten. Die meisten Berufsbetreuer im Landkreis verfügen über einen Hochschulabschluss und sind somit in der Vergütungsgruppe C eingruppiert. In dieser Vergütungsgruppe variiert die monatliche Betreuerpauschale je nach Fallkonstellation aktuell von 109,50 EUR bis 493,50 EUR.

Viele Betreuer beginnen bereits vor Eintritt in das gesetzliche Rentenalter schrittweise ihre Betreuungen abzugeben und stehen somit nicht für neue Anfragen zur Verfügung. Sie beginnen in nachvollziehbarer Weise mit den langjährigen schwierigen Betreuungen. Je länger eine Betreuung besteht, umso niedriger ist jedoch die monatliche Vergütungspauschale. Die Betreuungsbehörde hat folglich den Auftrag, für diese einerseits schwierigen, andererseits aber schlecht vergüteten Betreuungsfälle neue übernahmebereite Betreuer zu finden. Dies wird zunehmend schwieriger und bindet viele zeitliche Ressourcen.

3. Handlungsansätze zur Betreuergewinnung

Durch die öBB Reutlingen wurden seit Längerem bereits zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, um neue geeignete Betreuer zu gewinnen. Neben der Kontaktaufnahme mit der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur Anwerbung von Juristen gibt es eine Kooperation mit der Hochschule Reutlingen, um im Rahmen einer Vorlesungsreihe regelmäßig über das Berufsfeld der Berufsbetreuung zu informieren.

Neu angedacht ist die Anbindung von Praktikanten an die öBB Reutlingen im Rahmen des Sozialarbeitsstudiums.

Trotz diverser Akquisebemühungen hat das Interesse an der Aufnahme einer Berufsbetreuertätigkeit im Landkreis Reutlingen, wie auch in anderen Regionen, in letzter Zeit stark nachgelassen.

Aufgrund der verstärkten Qualifizierungsanforderungen seit 2023 müssen angehende Berufsbetreuer (mit Ausnahme von Volljuristen und Sozialarbeitern) 11 Sachkundemodule absolvieren, bevor sie als Berufsbetreuer registriert werden können. Der Sachkundenachweis umfasst Themen der Betreuerbestellung und -führung, wie z. B. Personen-, Gesundheits- und Vermögenssorge, Unterbringung, Sozialrecht und Kommunikation. Diese Inhalte sollen sicherstellen, dass Berufsbetreuer über das notwendige Wissen verfügen, um die Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Rechte der Betreuten zu wahren.

Neben der zeitlichen Inanspruchnahme für die Absolvierung der Sachkundemodule (in Vollzeit ca. 4 Monate) müssen Interessenten hohe Kosten in Höhe von bis zu 7.000,00 EUR tragen, bevor sie als Berufsbetreuer registriert werden können.

Hinzu kommt, dass Berufsbetreuer nach Aufnahme ihrer Berufsbetreuertätigkeit frühestens nach 3 Monaten erste Vergütungsanträge stellen können.

Die öBB Reutlingen hatte bereits einige Interessenten, die ihre geplante Berufsbetreuertätigkeit wieder verworfen haben, nachdem sie von den Registrierungsanforderungen Kenntnis erlangt haben.

Aus diesem Grund beteiligen sich bereits erste Landkreise an den Qualifizierungskosten neuer Berufsbetreuer, um zukünftige Behördenbetreuungen zu vermeiden.

Die Verwaltung wird dazu im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 mit einer separaten KT-Drucksache auf den Kreistag zukommen.

4. Ausblick

Es ist damit zu rechnen, dass sich die prekäre Betreuersituation noch weiter verschärft. Zumal die Fälle immer komplexer werden und die fachlichen und psychischen Anforderungen an die Betreuer zunehmen.

Die Behördenbetreuungen werden in der Regel sehr kurzfristig über das Amtsgericht bestellt. Dies bindet zusätzliches Personal, das nicht vorhanden ist. Bereits aktuell ist die öBB Reutlingen aufgrund der durch die Betreuungsrechts-Reformen der letzten Jahre neu hinzugekommenen Pflichtaufgaben personell unterbesetzt. Eine zusätzliche Übertragung von weiteren Behördenbetreuungen ist für die öBB mit dem aktuellen Personalstamm nicht leistbar.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollten Betreuungen von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern übernommen werden. Angesichts der hohen Qualifizierungskosten kann die Förderung der Sachkunde ein adäquates Mittel sein, um dem drohenden Betreuermangel entgegenzuwirken.